



BEZIRK
APPENZELL

JAHRESBERICHT UND RECHNUNG 2025



BEZIRKSGEMEINDE VOM SONNTAG, 3. MAI 2026, UM 13.00 UHR

(PFARRKIRCHE ST. MAURITIUS, APPENZEL)



Traktandenliste

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2025

2. Vornahme der verfassungsmässigen Wahlen:
 - a. Wahl des regierenden und stillstehenden Hauptmannes (1 Ersatzwahl)
 - b. Wahl der übrigen Mitglieder des Bezirksrates
 - c. Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die restliche Amtsdauer bis Mai 2027 (2 Ersatzwahlen)
 - d. Wahl des Mitglieds des Bezirksgerichtes
 - e. Wahl des Vermittlers

3. Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission

4. Revision Reglement des Bezirkes Appenzell vom 02. Mai 2004

5. Erlass Personalreglement des Bezirkes Appenzell vom 03. Mai 2026

6. Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026
(Antrag um Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 16 Prozent)

7. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen zuhanden des Bezirksrates

In Anwendung von Art. 13 Ziff. 3 des Reglements des Bezirkes Appenzell vom 2. Mai 2004 liegt der Voranschlag 2026 des Bezirkes Appenzell für interessierte Einwohnerinnen und Einwohner während der Bürozeit bei der Bezirksverwaltung Appenzell, Kronengarten 8, zur Einsicht auf (Veröffentlichung auch unter www.appenzell.org).

Kinderhüteditenst während der Bezirksgemeinde

Damit den Eltern von kleinen Kindern die gemeinsame Teilnahme an der Bezirksgemeinde vom 3. Mai 2026 möglich ist, bietet der Bezirk beim Chinderhort einen Kinderhüteditenst an. Dieser Dienst ist gratis. Die Kinder werden ab 12.00 Uhr bis 1,5 Stunden nach Ende der Bezirksgemeinde betreut.

Zur Vorbereitung und Planung bitten wir alle Eltern, die den angebotenen Kinderhüteditenst in Anspruch nehmen möchten, ihre Kinder bis spätestens Donnerstag, 30. April 2026, per Mail (info@appenzell.ai.ch) oder Telefon (071 788 50 30) anzumelden.

IMPRESSUM

Realisation: koller.team
Druck: Appenzeller Druckerei AG
Foto Umschlag: Philipp Griesemer

Bezirksverwaltung Appenzell
Kronengarten 8 (EG + 1. OG)
9050 Appenzell
Telefon 071 788 50 30
info@appenzell.ai.ch

Bauverwaltung Inneres Land AI
Kronengarten 8 (EG)
9050 Appenzell
Telefon 071 788 50 45
info@bv.ai.ch

VORWORT VON MARKUS KOSTER, REGIERENDER HAUPTMANN



Sehr geehrte Damen und Herren

Es freut mich, Ihnen den Bericht und die Jahresrechnung 2025 des Bezirkes Appenzell zu überlassen. Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie diverse Informationen zum vergangenen Jahr.

2025 hat der Bezirksrat erneut vielfältigste Themen behandelt. Viele davon sind aus konkreten Bürgeranliegen entstanden. Ich darf mit Überzeugung sagen, dass sich in solchen Fällen der gesamte Bezirksrat wohlwollend dieser Anliegen annimmt und nach Lösungen sucht, die letztlich den Direktbetroffenen weiterhelfen. Allerdings darf man dabei auch das grosse Ganze nicht aus den Augen verlieren, da es neben den Anliegen der Bittsteller auch die Erwartungen der Mitbetroffenen zu beachten gilt. All diese Wünsche und Forderungen abzuwägen, erfordert viel Einfühlungsvermögen. Im Bezirksrat diskutieren wir Anträge offen und vielfach auch kontrovers. Bei diesen Diskussionen ist es für mich immer wieder verblüffend, welches Fachwissen unsere Bezirksräte aus allen Bereichen einbringen, sodass breit abgestützte Entscheide gefällt werden, hinter welche sich der Bezirksrat geschlossen stellen und die er nach aussen vertreten kann.

«Zusammenarbeit ermöglicht es uns, mehr zu wissen, als wir alleine wissen könnten.»

– Paul Solarz

Nebst vielen kleineren Strassenbauprojekten hat uns im vergangenen Jahr insbesondere die Sanierung der Sonnhaldenstrasse sowie des Parkplatzes beim Spital in Anspruch genommen. Unser schlagkräftiges Bezirksbauamt kommt seinem Auftrag, die bezirkseigenen Strassen, Plätze und Anlagen im Schuss zu halten, mit hoher Professionalität nach. Dazu gehören auch die sonntäglichen Kontrollgänge durch das Dorf Appenzell,

damit sich dieses von seiner besten und saubersten Seite zeigt.

Für Ordnung sorgt auch unser Hauswartteam, damit der Aufenthalt unserer Gäste in der Sportstätte Schaies sowie der Jugendunterkunft angenehm ausfällt. Die vielen positiven Rückmeldungen der lokalen Sportvereine und der Besucher erfreuen mich immer wieder und bestätigen, dass sich dieser Einsatz lohnt.

Nicht minder gross ist der Einsatz unseres Bäderpersonals, das während des ganzen Jahres für einen sicheren und angenehmen Aufenthalt im Hallenbad Appenzell sowie während der Sommersaison im Freibad Appenzell sorgt. Die Besucherzahlen im Hallenbad sprechen für sich: In der kurzen Zeit seit der Eröffnung konnte das Hallenbad seinen Stammkundenkreis weit über die Kantonsgrenzen hinaus vergrössern. Dasselbe gilt für das Freibad: Immer wieder loben Einheimische wie auch Feriengäste unsere Anlage und das Bademeisterteam.

Trotz all diesem Lob haben wir uns nicht zurückgelehnt und insbesondere im Freibad verschiedene Sanierungsarbeiten angestossen. Wir nutzen die Zeit bis zur Saisonöffnung 2026 mit Erneuerungsarbeiten an der Badwasseraufbereitung. Ebenso ist es dem Bezirksrat ein grosses Anliegen, die Normen und Vorgaben hinsichtlich der Sicherheit zu erfüllen, weshalb auch der Bereich rund um den Sprungturm erneuert wird. Schliesslich sollen auch der Kinderbereich mit Spielbach sowie das Piratenschiff erneuert werden, da hier aufgrund strengerer Normen ebenfalls Handlungsbedarf besteht. Aktuell läuft ein Projektwettbewerb, in welchem Ideen für die künftige Gestaltung dieses Bereichs entwickelt werden.

Ebenfalls erfolgen im Zusammenhang mit der Sanierung der Jugendunterkunft Appenzell diverse Abklärungen. Der Bezirksrat plant, die Bürger im zweiten Halbjahr 2026 im Rahmen eines Informationsanlasses auf den neusten Stand zu bringen. Im Kronengarten setzen sich unsere Mitarbeitenden Tag für Tag für den Bezirk Appenzell ein. Ich bin immer wieder erstaunt, welche Fülle an Arbeiten zu erledigen ist. Entsprechend bin ich dankbar, dass wir unter der Führung unseres Bezirksschreibers Patrik Lenzi ein schlagkräftiges Sekretariatsteam im Einsatz stehen haben. Nach turbulenten Zeiten freut es mich, dass wir die wichtige Stelle der Leitung Finanzen mit einer kompetenten Berufsfrau besetzen konnten. Immer wichtiger wird auch die Arbeit unseres Rechtsdienstes, der bei immer mehr Themen beigezogen werden muss. Genauso wichtig ist die tagtägliche Arbeit des Leiters Anlagen und Betriebe wie auch jene unseres Ordnungsdienstes. Dessen Tätigkeiten umfassen weit mehr als die Kontrolle des ruhenden Verkehrs. So sorgt er tagtäglich für temporäre Signalisationen und Sperrungen, genauso wie er auch das Marktwesen verantwortet.

Zu guter Letzt möchte ich noch die Bauverwaltung des inneren Landes erwähnen, die für die regelkonforme Bautätigkeit und -kontrolle zuständig ist. Es zeigt sich, dass deren Arbeit ebenfalls immer komplexer wird. Umso wichtiger ist es, dass diese professionell erledigt wird.

Vielen herzlichen Dank euch allen für euren täglichen, wertvollen Einsatz!

In meinen Dank einschliessen möchte ich auch den gesamten Bezirksrat: Ich schätze die professionelle Ratsarbeit mit euch sehr. Dies umso mehr, als alle Bezirksräte Beruf, Familie und Amtstätigkeit unter einen Hut bringen müssen. Genauso möchte ich mich bei den Grossrätinnen

und Grossräten unseres Bezirkes bedanken. In meinen Dank einschliessen möchte ich auch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission, den Bezirksrichter sowie die Vermittlerin, die sich für das Wohl unserer Gemeinschaft einsetzen. Weiter möchte ich der Standeskommission, der Feuerschaukommission sowie den Bezirksräten von Schwende-Rüte, Schlatt-Haslen, Gonten und Oberegg für den freundschaftlichen und wertvollen Austausch recht herzlich Danke sagen.

Zu guter Letzt gilt mein Dank auch Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, für das Vertrauen und Wohlwollen, das Sie dem Bezirksrat und mir entgegenbringen. Anstehende private Veränderungen haben mich dazu bewogen, auf die kommende Bezirksgemeinde hin meinen Rücktritt einzureichen. Die Arbeiten in den vergangenen drei Jahren haben mich gefördert und gefordert. Mit Überzeugung kann ich sagen, dass das Positive überwogen und die Arbeit mich sehr erfüllt hat.

Nun lade ich Sie ein, sich in Jahresbericht und Rechnung 2025 ein Bild von den vielfältigen Aktivitäten und erreichten Zielen des vergangenen Jahres zu machen. Ich wünsche Ihnen von Herzen nur das Allerbeste, vor allem gute Gesundheit. Ich freue mich, Sie an der Bezirksgemeinde vom Sonntag, 3. Mai 2026, begrüssen zu dürfen.

Auch dieses Jahr möchte ich Sie, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, auffordern, an der im Anschluss an die Bezirksgemeinde stattfindenden Mendlegemeinde Appenzell teilzunehmen.

Markus Koster
reg. Hauptmann Bezirk Appenzell

Blättlibrücke

erbaut 2016

mit grosszügiger Unterstützung
durch Kp 414 / Tar Reg 4

Weitere Sponsoren

Appenzeller Kantonalbank
Gemeinsamkeit Lern-Mitteln
IMT, Elektro AG
Kommunikationsbüro
Kantonalbank Appenzell
Problemlösung Appenzeller Volkshaus
MIA Appenzell
Schweizerische Eidgenossenschaft
Präventiv-Feuerschutzbrigaden AG
Feuerschutzbrigaden Appenzell
SO Appenzellerische Credit
Büro und Service Center
W&M und Fröhlich AG
Tisch AG Appenzell

GESCHÄFTSBERICHT 2025



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie einen kurzen Überblick über die wesentlichsten Behörden- und Verwaltungstätigkeiten des Bezirkes Appenzell im abgelaufenen Jahr. Ausführlichere Informationen finden Sie auf unserer Website www.appenzell.org.

An den 13 Sitzungen des Bezirksrats wurden 138 Geschäfte behandelt.

Neben zahlreichen Verwaltungsgeschäften befasste sich der Bezirksrat schwerpunktmässig mit folgenden Geschäften:

Bauverwaltung und Baukommission Inneres Land AI

Die Baukommission/Bauverwaltung Inneres Land AI hatte im Berichtsjahr 2025 insgesamt 546 Baugesuche zu bearbeiten und zu entscheiden, wovon 207 Gesuche auf Projekte im Gebiet des Bezirkes Appenzell (davon 143 im Gebiet der Feuerschaugemeinde) entfielen. Zur Bewältigung dieser Gesuche war die Abhaltung von insgesamt 25 Sitzungen der Baukommission notwendig. Von den 207 Baugesuchen hatten deren 110 Um-, An- oder Neubauten zum Gegenstand. Für die Erstellung von Solaranlagen bzw. Heizungsanlagen wurden 46 bzw. 51 Gesuche eingereicht.

Im Berichtsjahr war erneut eine sehr rege Bautätigkeit zu verzeichnen. Entsprechend blicken die Baukommission und die Bauverwaltung auf ein arbeitsintensives Jahr zurück.

Es musste festgestellt werden, dass besonders bei Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen vermehrt von rechtskräftig erteilten Baubewilligungen abgewichen wurde. Die dadurch notwendigen Abklärungen und insbesondere die

Einleitung nachträglicher Baugesuchsverfahren verursachen für die Bauverwaltung und die Baukommission einen sehr hohen Arbeitsaufwand, der weitgehend vermieden werden könnte, wenn sich die Projektverantwortlichen an die erteilten Baubewilligungen halten würden.

Im Weiteren ist die Anzahl der Einsprachen gegen Bauvorhaben erneut deutlich angestiegen. Diese Entwicklung zeigt sich nicht nur bei uns, sondern schweizweit. Zunehmend werden Einsprachen einzig mit dem Ziel eingereicht, unliebsame Bauprojekte zu verhindern oder zumindest möglichst lange hinauszuzögern. Dies geschieht teilweise selbst dann, wenn die Erfolgsaussichten gering sind. Mit diesem Vorgehen sollen Baugesuchsteller so lange zermürbt werden, bis sie ihre Projekte freiwillig anpassen oder ganz auf deren Realisierung verzichten. In jüngerer Zeit ist zudem vermehrt festzustellen, dass die mit der Einreichung von Einsprachen mandatierten Rechtsanwälte sämtliche rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen und teilweise sehr formalistische Argumente vorbringen. Dies führt bei der Baukommission zu einem unverhältnismässig hohen Prüfungsaufwand, dessen Kosten letztlich von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Im Jahr 2017 entschied das Bundesgericht, dass den unterliegenden Einsprechenden die durch die Einsprachebehandlung verursachten Kosten nur dann auferlegt werden dürfen, wenn die Einsprache in offensichtlich missbräuchlicher Absicht eingereicht wurde. Begründet wurde dieser Entscheid mit dem Anspruch der Einsprechenden auf rechtliches Gehör. Diese Praxisänderung hat dazu geführt, dass aufgrund des fehlenden Kostenrisikos vermehrt wenig oder gar unbegründete Einsprachen erhoben werden, was zu erheblichen Verzögerungen führt. Derzeit wird auf Bundesebene jedoch diskutiert,

ob das Raumplanungsgesetz dahingehend angepasst werden soll, dass Verfahrenskosten in angemessenem Umfang wieder den unterliegenden Einsprechenden auferlegt werden können.

Zunehmend werden sogenannte Sammeleinsprachen eingereicht, insbesondere im Zusammenhang mit der Erstellung von Mobilfunkantennen. Diese werden von einer grossen Anzahl von Personen unterzeichnet. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass im Einsprache- und Rechtsmittelverfahren, anders als bei politischen Instrumenten wie Volksinitiativen, die Anzahl der Unterschriften rechtlich ohne Bedeutung ist. Der Ausgang eines solchen Verfahrens richtet sich nämlich ausschliesslich nach der geltenden Rechtslage und nicht nach der Anzahl der unterzeichnenden Personen. Sammeleinsprachen verursachen einen erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand für die Bauverwaltung, wobei die dadurch entstehenden Kosten ebenfalls von der Allgemeinheit getragen werden.

Abschliessend ist noch festzustellen, dass auch die Zahl der Anzeigen aus der Bevölkerung wegen tatsächlicher oder vermeintlicher Baurechtsverletzungen stetig steigt. Für die Bauverwaltung bedeuten solche Anzeigen zusätzliche zeitaufwendige Abklärungen. Diesen Anzeigen liegen nicht selten persönliche Konflikte zwischen Nachbarn zugrunde, die früher oft in unkomplizierter Weise in einem direkten Gespräch geklärt worden sind.

Sportanlage Schaies

Die Sportanlage Schaies wird von den beteiligten Vereinen intensiv genutzt.

Die multifunktionale Anlage für verschiedene Sportarten bietet den Vereinen sehr gute Voraussetzungen für die Ausübung ihrer sportlichen Aktivitäten.

Das Buchungssystem ermöglicht es zudem Privatpersonen, Teile der Sportanlage zu nutzen, beispielsweise für Squash und Tennis.

Im Berichtsjahr wurde die Beleuchtung auf LED umgestellt und eine Videoüberwachungsanlage zur Prävention von Vandalismus installiert.

Die Betriebskommission dankt dem Bezirk Appenzell für die umsichtige Betriebsführung sowie den Vereinen für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Betriebskostenrechnung 2025 schliesst mit einem Defizit von rund Fr. 371'189.20, wovon der Bezirk Appenzell einen Anteil von Fr. 180'397.95 zu tragen hat.

Freibad Appenzell

Beim über 20-jährigen Schwimmbad sind Sanierungen in den Bereichen Technik und Wasserqualität sowie Sicherheit erforderlich.

Vor der Inbetriebnahme des Freibads für die Saison 2026 sind folgende Sanierungen und Ersatzbeschaffungen vorgesehen:

- Sanierung des Ausgleichsbeckens
- Ersatz der Desinfektionsanlage, der Mess- und Regeltechnik, der Steuerung, der Rinnenroste sowie des Sprungturms

Zusätzlich entsprechen die Attraktionen (z. B. Spielbach und Piratenschiff), die das Freibad prägen, nicht mehr den heutigen Standards.

Nach über 20 Jahren ist dies erwartbar. Aus diesem Grund erarbeitet eine Projektgruppe bzw. ein Planungsteam die Möglichkeiten eines Ersatzes oder einer vollständigen Neugestaltung der Attraktionen im Freibad.

Sanierung Jugendunterkunft

Der Bezirksrat hat verschiedene Optionen geprüft und ist diesbezüglich mit der Schweizer Armee in Kontakt getreten. Aufgrund der positiven Rückmeldung bzw. des Interesses wurden nachfolgend diverse Gespräche mit Oberst M. Krucker und Stabsadjutant H. Knecht vom Kommando Operationen der Territorialdivision 4 geführt, die u. a. für die Infrastruktur und Planung von jährlichen Kursen in der Region zuständig sind.

Um sich ein konkretes Bild von der notwendigen Infrastruktur zu machen, hat der Bezirksrat im weiteren Verlauf die Unterkunft «Mitel Säntis» in Urnäsch (AR) sowie die Kaserne Frauenfeld (TG) im Beisein von Stabsadjutant H. Knecht sowie Vertretern des zuständigen Architekten besichtigt und weitere Gespräche geführt.

Anschliessend hat der Bezirksrat dem Architekten den Auftrag erteilt, eine Sanierungsvariante mit Erweiterung auszuarbeiten. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten ist der Bezirksrat zudem der Meinung, dass bei den zuständigen Stellen bei Bund und Kanton sowie Stiftungen nochmals finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten abgeklärt werden müssen, damit die Kosten für den Bezirk entsprechend gesenkt werden können.

Aus diesen Gründen hat der Bezirksrat beschlossen, der Bezirksgemeinde im Jahr 2027 einen Kredit für die notwendigen Sanierungsmassnahmen sowie die Erweiterung zur Abstimmung vorzulegen.

Festwirtschaftsbewilligungen

Im Jahr 2025 durfte die Bezirksverwaltung Appenzell 56 Festwirtschaftsbewilligungen ausstellen.

Bauprojekte/ Sanierungen

Der Bezirksrat hat sich mit folgenden Projekten und Sanierungen befasst:

- Sanierung Bezirksstrasse Ronis
- Sanierung Wührestrasse: Etappe 2
- Sanierung Gütlistrasse
- Deckbelag Lehnmattstrasse 9–17, Parz. 1638
- Deckbelag Lehnstrasse 43–49, Parz. 2224
- Deckbelag Kaustrasse, Rütirain bis Neugaden
- Sanierung Obere Sonnhaldenstrasse
- Sanierung Spitalparkplatz

Orts- und Quartierplanungen

Im Bereich Orts- und Quartierplanungen hat sich der Bezirksrat mit folgenden Projekten auseinandergesetzt:

- Revision Quartierplan «Mendlegatter»
- Revision Quartierplan «Sonnhalde West II»

Landrechtsgesuche

Der Bezirksrat wurde bei 12 Landrechtsgesuchen zu einer Stellungnahme eingeladen.

Versicherungen

Der Bezirksrat hat beschlossen, auf das Jahr 2026 hin die bestehenden Versicherungen neu auszuschreiben. Erfreulicherweise konnten mit der Ausschreibung bzw. den Neuabschlüssen bei den Versicherungsprämien spürbare Einsparungen erzielt werden.

Vernehmlassungen

Der Bezirksrat wurde zur Stellungnahme zu folgenden Vernehmlassungen eingeladen:

- Begegnungszone Dorf Appenzell
- Folgegesetzgebung neue Kantonsverfassung / 1. Teil / Staatsorganisationsgesetz und zugehörige Verordnungen
- Kantonales Velogesetz (KVwG) und Verordnung zum Kantonalen Veloweggesetz (EV KVwG)
- Revision der Personalverordnung und Standeskommissionsbeschluss zur Personalverordnung
- Revision Kantonsverfassung (KV) / Gerichtsorganisationsgesetz und weitere Erlasse (Revision Gerichtsorganisation)
- Standeskommissionsbeschluss (StKB) über die Aufbewahrung und Archivierung von Daten
- Teilrevision Verwaltungsgerichtsgesetz (Digitalisierung)
- Totalrevision des Polizeigesetzes (PolG)
- Folgegesetzgebung neue Kantonsverfassung / 2. Teil / Bürgerrechtsgesetz, Gesetz über die politischen Rechte, Gesetz über den Grossen Rat und zugehörige Verordnungen
- Standesinitiative «Zeitlich befristete Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten»
- zu neuen Strassen- und Adressbezeichnungen im Baugebiet Gerbers und Brennerei II



PROTOKOLL DER BEZIRKSGEMEINDE VOM 4. MAI 2025

(PFARRKIRCHE ST. MAURITIUS, APPENZEL)



Der regierende Hauptmann Markus Koster konnte in der Pfarrkirche St. Mauritius rund 257 Stimmberechtigte zur ordentlichen Bezirksgemeinde begrüßen. Nach der Begrüssung hat Hauptmann Koster über folgende Themen informiert:

Bauverwaltung und Baukommission Inneres Land AI

Die Baukommission/Bauverwaltung Inneres Land AI hatte im Berichtsjahr 2024 insgesamt 564 Baugesuche zu bearbeiten und zu entscheiden, wovon 203 Gesuche auf Projekte im Gebiet des Bezirkes Appenzell (davon 147 im Gebiet der Feuerschaugemeinde) entfielen. Zur Bewältigung dieser Gesuche war die Abhaltung von insgesamt 24 Sitzungen der Baukommission notwendig. Von den 203 Baugesuchen hatten deren 102 Um-, An- oder Neubauten zum Gegenstand. Für die Erstellung von Solaranlagen bzw. Heizungsanlagen wurden 53 bzw. 48 Gesuche eingereicht. Die Summe der zu behandelnden Baugesuche gegenüber dem Vorjahr ist um rund 3,1 Prozent gesunken.

Sportanlage Schaies

Der Betrieb auf der Sportanlage Schaies verlief im Jahr 2024 ausserordentlich erfreulich. Die Anlage wurde von den Sportvereinen intensiv und rege benutzt. Im Rahmen des eidgenössischen Jubiläums-Schwingfestes wurde die komplette Anlage über mehrere Tage als Infrastruktur genutzt. Nebst dem ordentlichen Unterhalt wurde der Mähroboter auf GPS umgerüstet. Wegen anhaltender Probleme wurde auf ein neues Reservationssystem (n-tree) gewechselt.

Sanierung Jugendunterkunft

Im Jahr 2024 wurden verschiedene Abklärungen vorgenommen und Gespräche geführt, mit dem Ziel, zusätzliche Interessen- und Nutzergruppen für die zukünftige Jugendunterkunft zu gewinnen.

Unter anderem fand auch ein wertvoller Austausch mit den verantwortlichen Personen der Schweizer Armee statt. Sobald die genauen Bedürfnisse bekannt sind, werden die notwendigen Schritte für die Ausarbeitung eines konkreten Projektes in die Wege geleitet, mit dem Ziel, der Bezirksgemeinde 2026 ein neues Projekt mit einer neuen Kreditvorlage zur Abstimmung vorzulegen. Entsprechend kann nicht wie vorgesehen bereits an der diesjährigen Bezirksgemeinde über das Projekt bestimmt werden. Der Bezirksrat ist jedoch überzeugt, dass diese zusätzlichen Abklärungen, die gewisse Verzögerungen mit sich bringen, wesentlich zur Projektqualität beitragen.

Festwirtschaftsbewilligungen

Im Jahr 2024 durfte die Bezirksverwaltung Appenzell 33 Festwirtschaftsbewilligungen ausstellen.

Allgemeines

Aufgrund von vier Rücktritten von Amtsträgern musste an der Bezirksgemeinde ein neues Mitglied in den Bezirksrat, zwei neue Vertreterinnen/Vertreter unseres Bezirkes in den Grossen Rat sowie eine Vertreterin oder ein Vertreter für die Geschäftsprüfungskommission gewählt werden.

Nach dem Dank an die Kolleginnen und Kollegen des Bezirksrates, die Mitglieder des Grossen Rates, die Geschäftsprüfungskommission sowie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirkes wurden die Traktanden wie folgt abgewickelt:

1. Genehmigung des Jahresberichtes und der Rechnung 2024: genehmigt ohne Wortmeldung und Gegenstimme.
2. Vornahme der verfassungsmässigen Wahlen:
 - a) Wahl des regierenden und stillstehenden Hauptmannes:
Hauptmann Koster Markus wurde zum regierenden Hauptmann gewählt.
Hauptmann Koller Alfred wurde zum stillstehenden Hauptmann gewählt.
 - b) Wahl der übrigen Mitglieder des Bezirksrates:
Brülisauer Sergio, Appenzell, wurde bestätigt.
Koch Dario, Appenzell, wurde bestätigt.
Saliu Abdil, Appenzell, wurde bestätigt.
Speck Corinne, Appenzell Meistersrüte, wurde bestätigt.
Nach dem Rücktritt von Hersche Stefan wurde Koch-Gollino Michael, Mettlenweg 16, Appenzell, als neues Mitglied des Bezirksrates gewählt.
 - c) Wahl der Mitglieder des Grossen Rates für die restliche Amtsdauer bis Mai 2027 (2 Ersatzwahlen):

Rücktritte / Hinschied:
GR Hersche Stefan, Appenzell
GR Neff-Mäder Doris, Appenzell (sel.)
Neu in den Grossen Rat gewählt wurden:
Koch-Fässler Lukas, Riedstrasse 56, Appenzell
Koller Helen, Sonnhalde 34, Appenzell
 - d) Wahl des Mitglieds des Bezirksgerichtes:
Ebnetter Raphael, Appenzell Meistersrüte, wurde bestätigt.
 - e) Wahl des Vermittlers / der Vermittlerin:
Manser Bettina, Appenzell, wurde bestätigt.
3. Wahl der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (1 Ersatzwahl):
Dähler Urs, Appenzell, wurde bestätigt.
Moser Sepp, Appenzell, wurde bestätigt.
Stalder Hilde, Appenzell, wurde bestätigt.
Nach dem Rücktritt von Oberle Martin wurde Hinni-Broger Ramona, Rütistrasse 4a, Appenzell, in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.
4. Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2025 (Antrag um Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 16 Prozent).

Der Antrag für die Beibehaltung wurde ohne Wortmeldung und mit einer Gegenstimme angenommen.
5. Entgegennahme von Wünschen und Anträgen zuhanden des Bezirksrates.
Es wurden keine Anträge gestellt.



PERSONELLES



Regierender Hauptmann	Koster Markus, Betriebswirt/Treuhänder, Loosmartis, Hauptgasse 21, Appenzell
Stillstehender Hauptmann	Koller Alfred, Abteilungsleiter, Ziegeleistrasse 1, Appenzell

Bezirksräte (BR)

Brülisauer Sergio	Gipserunternehmer, Ziegeleistrasse 12, Appenzell
Saliu Abdil	Eidg. dipl. Netzelektriker, Lank 34, Appenzell
Koch-Gollino Michael	Geschäftsführer, Mettlenweg 16, Appenzell
Koch Dario	Bauführer, Industriestrasse 15, Appenzell
Speck Corinne	Geomatikerin, Gadenstatt 22, Appenzell Meistersrüte

Ressorts

Finanzen, Personal, Liegenschaften, Bezirksbauamt	Hauptmannamt
Flurstrassen, Landwirtschaft, Schiesswesen	BR Koch-Gollino Michael
Baubewilligungen	BR Koch Dario
Strassen und Plätze	BR Saliu Abdil
Feuerwehren, Ortsplanung	BR Speck Corinne
Fuss- und Wanderwege, Marktwesen	BR Brülisauer Sergio

Grossräte (Amtsdauer 2023–2027)

Birrer Kathrin	Physiotherapeutin, Spielbrügglistrasse 2, Appenzell
Brülisauer Sergio	Gipserunternehmer, Ziegeleistrasse 12, Appenzell
Enzler Lukas	Vermögensverwalter, Betriebsökonom, Blattenheimatstrasse 10, Appenzell
Frey Silvia	Primarlehrerin, Lehnmattdstrasse 45, Appenzell
Fritsche Albert	Dr. med. vet., Lehnmattdstrasse 6, Appenzell
Fritsche-Manser Patricia	kaufm. Angestellte, Lehnstrasse 2, Appenzell

Gollino Erich	Historiker, Sitterstrasse 11, Appenzell
Inauen Reto	Bankkaufmann, Wührestrasse 2, Appenzell
Keller Marco	Schreiner, Weesenstrasse 12, Appenzell Meistersrüte
Koch Urs	Unternehmer, Weissbadstrasse 8b, Appenzell
Koch-Fässler Lukas	Hotelier-Gastronom, Riedstrasse 56, Appenzell
Koller Helen	Rechtsanwältin, Sonnhalde 34, Appenzell
Koster Markus	Betriebswirt/Treuhänder, Hauptgasse 21, Appenzell
Locher Adrian	Kältetechniker, Geschäftsführer, Sonnhalde 24, Appenzell
Manser Christian	Hafnermeister/Plattenleger, Ringstrasse 10, Appenzell
Moser Nicola	Dr. iur., Rechtsanwalt, Sitterstrasse 2, Appenzell
Neff Köbi	Elektroingenieur FH, Nollisweid 22a, Appenzell Meistersrüte
Wetter Christoph	Maschinentechniker TS ZBW, Lehnstrasse 121, Appenzell Meistersrüte

Bezirksrichter

Ebneter Raphael	lic. phil., Nollisweid 38, Appenzell Meistersrüte
-----------------	---

Vermittlerin

Manser Bettina	MLaw, Rechtsanwältin, Riedstrasse 92, Appenzell
----------------	--

Geschäftsprüfungskommission

Dähler Urs	Eidg. dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, Lehnstrasse 29a, Appenzell
Hinny-Broger Ramona	Beraterin, Rütistrasse 4a, Appenzell
Moser Sepp	MLaw, Rechtsanwalt, Sonnhalde 34, Appenzell
Stalder-Fässler Hilde	Eidg. dipl. Expertin in Rechnungslegung und Controlling, Wührestrasse 10, Appenzell

Marktwesen

Brülisauer Sergio	Bezirksrat
Inauen Karl	Verwaltungsangestellter

Wahlbüro

Vorsitz	Koster Markus, reg. Hauptmann
Mitglieder	Gesamter Bezirksrat Lenzi Patrik, Bezirksschreiber Manser Miriam, Verwaltungsangestellte Schmid Flavia, Verwaltungsangestellte

Delegierte

Bundesfeierkomitee	Koller Alfred, stillst. Hauptmann Inauen Karl, Verwaltungsangestellter
Jungbürgerfeierkommission	BR Brülisauer Sergio
Jugend- und Kulturzentrum	BR Speck Corinne
Kant. Feuerwehrkommission	BR Speck Corinne
Kant. Tierseuchenkommission	BR Koch-Gollino Michael
Kommission Umweltschutzfachstelle	Koller Alfred, stillst. Hauptmann
Kontrolle Naturschutzzone	BR Brülisauer Sergio BR Koch-Gollino Michael BR Saliu Abdil
Betriebskommission Schaies	Koster Markus, reg. Hauptmann
Betriebskommission Hallenbad	Koster Markus, reg. Hauptmann
Kontaktgremium Appenzeller Bahnen	BR Saliu Abdil
Volksbibliothek	BR Speck Corinne
Vizepräsident VAT	Koller Alfred, stillst. Hauptmann
Marktwesen	BR Brülisauer Sergio
Feuerschauer	Neff-Fuchs Niklaus, Baukontrolleur Stv.: Nef Alex, Baukontrolleur
Kaminfeger	Büchler Michael, eidg. dipl. Kaminfegermeister, Zielstrasse 3, Appenzell
Pilzkontrollstelle	Pilzverein Appenzell, Müller Matthias, Präsident
Orts-Quartiermeister	Inauen Karl, Verwaltungsangestellter Stv.: Lenzi Patrik, Bezirksschreiber

Bezirksverwaltung

Bezirksschreiber	Lenzi Patrik
Leiterin Finanzen	Nukic Meliha
Verwaltungsangestellter	Koller Pius
Verwaltungsangestellte	Manser Miriam
Verwaltungsangestellte	Pracht Rifka
Verwaltungsangestellte	Schmid Flavia

Ordnungsdienst

Verwaltungsangestellter	Inauen Karl
Verwaltungsangestellter	Aeschbacher Simon

Hallenbad/Freibad

Betriebsleiter	Gier Markus
Stv. Betriebsleitung	Sutter Gaby
Bademeister/innen	Barletta Silvia Chin di Scala Kimberly Durscher Christoph Frauenfelder Nina Henne Maurice Rieser Lili Walter Heidi Wettmer Sybille
Aushilfen	Dörig Leonie Koller Jürg Stöcklin Alessia

Bezirksbauamt

Leiter Bezirksbauamt	Nagel Stefan
Stv. Leiter Bezirksbauamt	Knechtle Mathias
Bauamtsangestellter	Koller Thomas
Bauamtsangestellter	Manser Walter
Bauamtsangestellter	Schmid Andreas
Bauamtsangestellter	Wild Andreas

Jugendunterkunft

Haus- und Anlagenwart	Pracht Roman
Stv. Haus- und Anlagenwart	Aeschbacher Simon
Verwaltungsangestellte	Manser Miriam
Verwaltungsangestellte	Schmid Flavia

Sportanlage Schaies

Haus- und Anlagenwart	Pracht Roman
Stv. Haus- und Anlagenwart	Aeschbacher Simon

BEZIRKSRECHNUNG



BEZIRKSRECHNUNG

ÜBERSICHT PER 31.12.2025

Laufende Rechnung

Ertrag	7'169'461.52
Aufwand	7'086'665.41
Ergebnis vor a. o. Abschreibungen	487'495.02
a. o. Abschreibungen	404'698.91
Ertragsüberschuss	82'796.11

Investitionsrechnung

Investitionsaufwand	1'125'676.70
Investitionsertrag	
Ausgabenüberschuss	1'125'676.70

Laufende Rechnung 2025

Die Laufende Rechnung schliesst bei Gesamtausgaben von Fr. 7'086'665.41 und Gesamteinnahmen von Fr. 7'169'461.52 mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 82'796.11 ab. Zuvor wurden a. o. Abschreibungen im Gesamtwert von Fr. 404'698.91 vorgenommen. Ebenfalls wurde für die Jugendunterkunft eine Einlage in die Vorfinanzierung des Eigenkapitals in Höhe von Fr. 250'000.00 getätigt. Dadurch sollen bei der absehbaren Sanierung die Mehrkosten für Baukostenteuerung sowie Mobilien abgefangen werden.

Der Einnahmenüberschuss der Laufenden Rechnung im Betrag von Fr. 82'796.11 wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Mit Einführung der neuen Buchhaltungssoftware Abacus wurden auch der Kontenplan sowie gewisse Buchungslogiken überarbeitet. Geringfügige Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2025 sind daher möglich. Im Spezial-

len fällt dies bei den «Verrechnungen» auf: Hier erfolgen neu keine Entlastungen mehr, weil die Belastungen direkt bei den entsprechenden Kostenstellen gebucht werden.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist bei einem Aufwand von Fr. 1'125'676.70 einen Ausgabenüberschuss von Fr. 1'125'676.70 aus.

Betriebsrechnungen

Im **Freibad Appenzell** ergibt sich ein Aufwandüberschuss von Fr. 291'557.87.

Der Gastrobetrieb im Freibad Appenzell, der durch den Bezirk betrieben wurde, ergab einen Aufwandüberschuss von Fr. 91'021.07.

Die Betriebsrechnung des **Feuerlöschwesens** schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 14'791.75 ab. Dieser Betrag wird dem Feuerwehrfonds belastet, der ein Guthaben an den Bezirk (Spezialfinanzierung) von Fr. 46'368.27 aufweist.

Das **Notschlachtwesen** hat einen Betriebszuschuss von Fr. 31'314.65 durch die Bezirke des inneren Landsteils benötigt, woran der Bezirk Appenzell einen Betrag von Fr. 5'597.62 zu leisten hat.

Die **Bauverwaltung Inneres Land AI** schliesst mit Nettokosten von Fr. 318'519.28 ab, die durch die Bezirke des inneren Landsteils sowie die Feuerschaugemeinde zu tragen sind. Daran leistet der Bezirk Appenzell einen Betrag von Fr. 31'851.93.

Eigenkapital

Durch die Zuweisung des Ertragsüberschusses aus der Laufenden Rechnung beträgt der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) Fr. 4'874'404.76.

Appenzell, im Februar 2026

Namens des Bezirksrats Appenzell

Der reg. Hauptmann: sig. Markus Koster

Der Bezirksschreiber: sig. Patrik Lenzi

Abgeschriebene Vermögenswerte

Wertschriften

199'300	Namenaktien Appenzeller Bahnen à nom. Fr. 1
5'000	Anteilscheine Konzert und Theater SG, 100 %; Fr. 5'000
34	Namenaktien Skilift Appenzell-Sollegg à nom. Fr. 1
40	Namenaktien Feriendorf Urnäsch AG à nom. Fr. 1'000

Liegenschaften und Immobilien

- Grundstück Kronengarten mit Bezirksgebäude, Parz. Nr. 260 (Versicherungswert Fr. 2'200'000)
- Jugendunterkunft Sitterstrasse 28 inkl. Magazin und Garagen (Versicherungswert Fr. 3'130'000)
- Zivilschutzanlage Militärunterkunft (Versicherungswert Fr. 250'000)
- Werkhof Weissbadstrasse 49a (Versicherungswert Fr. 2'000'000)
- Lagergebäude Werkhof, Weissbadstrasse 49b (Versicherungswert Fr. 360'000)
- Freibad Appenzell, Weissbadstrasse 74 (Versicherungswert Fr. 1'850'000)
- Sportanlage Schaies inkl. Heizung, Lüftung, Kucheneinrichtungen, Aufzüge (Versicherungswert Fr. 6'150'000)

- Ziel: Gebäude mit öffentlicher WC-Anlage, Parz. Nr. 221 (Versicherungswert Fr. 750'000)
- Spielplatz (Versicherungswert Fr. 160'000)
- WC-Gebäude Brauereiplatz und WC-Anlage Rathaus (Versicherungswert Fr. 90'000)
- Plättlibrücke (Versicherungswert Fr. 500'000)
- Feuerwehr-Depot Meistersrüte (Versicherungswert Fr. 230'000)
- Schützenhaus und Scheibenstockanlage Eggerstanden (Versicherungswert Fr. 490'000)
- Friedhofbrücke Appenzell (Versicherungswert Fr. 90'000)
- Bezirksstrassennetz: Bezirksstrassen und Bezirksplätze gemäss Strassenkatalog
- Mobilien und Geräte: Büroausstattung und Mobiliar, Werkzeuge und Maschinen, Fahrzeuge, Geräte und Marktstände gemäss Inventar

Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) an die Bezirksgemeinde Appenzell

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Rechnungsführung, die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung), die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2025 sowie den Antrag des Bezirksrates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2026 geprüft.

Für die Jahresrechnung, die Amtsführung sowie den Voranschlag ist der Bezirksrat verantwortlich, während die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommission darin besteht, Prüfungen sowie eine Beurteilung vorzunehmen.

Im Rahmen der reglementarischen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die finanztechnische Überprüfung an eine externe Kontrollstelle übertragen. Diese plante und führte die Revision so durch, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden.

Die OBT AG prüfte die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Befragungen, analytischer Prüfungshandlungen sowie angemessener Detailprüfungen.

Bei unserer Prüfung ging es insbesondere darum, zu beurteilen, ob die Voraussetzungen für eine gesetzes- und reglementskonforme Amtsführung gegeben sind. Die Amtsführung sowie den Voranschlag prüften wir ebenfalls mittels Befragungen, analytischer Prüfungshandlungen sowie angemessener Detailprüfungen.

Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse stellen wir fest, dass die Rechnungsführung, die Jahresrechnung, die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2025 sowie der Antrag des Bezirksrates über den Voranschlag für das Rechnungsjahr 2026 ordnungsgemäss sind.

Gestützt auf das Bezirksreglement vom 3. Mai 2015 stellen wir folgenden Antrag:

Die Jahresrechnung 2025 der Bezirksgemeinde Appenzell sei zu genehmigen.

Appenzell, 23. Februar 2026

Die Geschäftsprüfungskommission

sig. Dähler Urs sig. Stalder Hilde
sig. Moser Sepp sig. Hinny Ramona

Erläuterungen zu Geschäft 4

Revision Reglement des Bezirkes Appenzell vom 02. Mai 2004

1. Ausgangslage

Der Bezirksrat hat im vergangenen Jahr 2025 entschieden, zwecks Erleichterung der Zutrittskontrolle zur Bezirksgemeinde und zur Sicherstellung, dass einzig die Stimmberechtigten daran teilnehmen, den Abstimmungsunterlagen bzw. «Jahresbericht und Rechnung» neu den Stimmrechtsausweis beizulegen. Im Nachgang zur letztjährigen Bezirksgemeinde wurde der Bezirksrat seitens der Bevölkerung darauf hingewiesen, dass es für die Einführung eines Stimmrechtsausweises einer Revision des Bezirksreglements bedürfe, dessen sich der Bezirksrat nicht bewusst war. Dies soll an der diesjährigen Bezirksgemeinde nachgeholt und korrigiert werden. Dabei soll gleichzeitig eine redaktionelle Bereinigung des Bezirksreglements vorgenommen werden. Im Bewusstsein, dass die Einführung des Stimmrechtsausweises erst mit der Annahme der beantragten Revision des Bezirksreglements durch die Bezirksgemeinde gesetzlich legitimiert ist, wird bereits dem vorliegenden Jahresbericht der Stimmrechtsausweis beigelegt, zumal Sie einen solchen auch schon im vergangenen Jahr erhalten haben.

2. Rechtliches

Gemäss Art. 21 Abs. 4 der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen vom 01.12.2014 (VLGV) kann die (Bezirks-)Gemeinde einen Stimmrechtsausweis vorsehen. Entsprechend erfordert die beabsichtigte Einführung eines Stimmrechtsausweises einen dahingehenden Beschluss der Bezirksgemeinde und

eine entsprechende Ergänzung des Reglements des Bezirkes Appenzell vom 2. Mai 2004 (Bezirksreglement). Art. 16 Abs. 1 der Verfassung für den Eidgenössischen Stand Appenzell Innerrhoden vom 24. November 1872 sieht vor, dass an Landsgemeinden und an Gemeindeversammlungen alle im Kanton wohnhaften Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger stimmberechtigt sind, sofern sie das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Auch die Verfassung des Kantons Appenzell Innerrhoden vom 28. April 2024 (die voraussichtlich im Jahr 2027 in Kraft treten wird) statuiert in Art. 9 Abs. 1, stimmberechtigt für Abstimmungen im Kanton, in einem Bezirk oder einer Gemeinde sind alle in der jeweiligen Körperschaft wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und im Stimmregister eingetragen sind. Angesichts dieser Bestimmung(en) erweist sich der zweite Satz von Art. 4 Abs. 3 des Bezirksreglements als redundant, weshalb derselbe gestrichen werden soll.

Gemäss Art. 24 der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen vom 01.12.2014 (VLGV) unterliegen von Gemeinden erlassene Reglemente der Genehmigung der Standeskommission und sind ihr vorgängig zur Vorprüfung vorzulegen. Die Standeskommission hat den entsprechenden Vorprüfungsantrag des Bezirksrats Appenzell mit Entscheid vom 3. Februar 2026 gutgeheissen und die Genehmigung der Revision des Bezirksreglements in Aussicht gestellt.

3. Änderung bzw. Ergänzung des Bezirksreglements

- Änderung von Art. 4 Abs. 3
- Ergänzung von Art. 4 um Abs. 4

II. Die Bezirksgemeinde

Art. 4

¹ *unverändert*

² *unverändert*

³ Jeder nach Art. 16 der Kantonsverfassung und Art. 1 ff. der Verordnung betreffend die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen stimmberechtigte Einwohner des Bezirkes ist berechtigt und verpflichtet, an der Bezirksgemeinde teilzunehmen. Die Stimmberechtigung beginnt nach erfolgter Eintragung in das Stimmregister. Als Ausweis für die Stimmberechtigung gilt der Stimmrechtsausweis.

⁴ Die Geschäftsordnung der Bezirksgemeinde und der Stimmrechtsausweis werden den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor der Bezirksgemeinde zugestellt.

4. Antrag

Der Bezirksrat beantragt Ihnen, der Revision des Bezirksreglements des Bezirkes Appenzell zuzustimmen.

Erläuterungen zu Geschäft 5

Erlass Personalreglement des Bezirkes Appenzell vom 03. Mai 2026

1. Ausgangslage

Die personalrechtlichen Erlasse des Kantons Appenzell gelten sinngemäss auch für die Bezirke, sofern diese für sich keine abweichenden Regelungen haben. Diese Bestimmungen sind auf die klassische Verwaltungsarbeit zugeschnitten, welche in der Regel von Montag bis Freitag ausgeübt wird. Sie sind jedoch nicht auf den Betrieb eines Hallen- und Freibades bzw. einer Sportanlage ausgerichtet, welche (abgesehen von wenigen Ausnahmen) an sieben Tagen pro Woche und auch an Feiertagen geöffnet sind.

Der Bezirksrat beabsichtigt deshalb, für den Bezirk ein eigenes Personalreglement zu erlassen, um damit in einigen wenigen Punkten von den kantonalen Personalerlassen abweichende, auf die Personal- bzw. Betriebsverhältnisse beim Bezirk Appenzell (namentlich Betrieb eines Hallen- und Freibades sowie einer Sportanlage) angepasste Bestimmungen zu schaffen.

2. Rechtliches

Die personalrechtlichen Erlasse des Kantons Appenzell gelten gemäss Art. 1 Abs. 2 der Personalverordnung vom 30. November 1998 (PeV; GS 172.310) sinngemäss auch für die Bezirke, sofern diese für sich keine abweichende Regelung haben. Damit ist der Erlass von abweichenden Regelungen explizit vorgesehen.

Gemäss Art. 24 der Verordnung über die Landsgemeinde und die Gemeindeversammlungen vom 01.12.2014 (VLGV) unterliegen von Gemeinden erlassene Reglemente der Ge-

nehmigung der Standeskommission und sind ihr vorgängig zur Vorprüfung vorzulegen. Die Standeskommission hat den entsprechenden Vorprüfungsantrag des Bezirksrats Appenzell mit Entscheid vom 3. Februar 2026 gutgeheissen und die Genehmigung des neuen Personalreglements in Aussicht gestellt.

3. Erlass Personalreglement des Bezirkes Appenzell

Die Bezirksgemeinde Appenzell, gestützt auf Art. 34 Abs. 1 sowie Art. 36 Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 24. Wintermonat 1872, beschliesst:

Art. 1 Geltungsbereich

Das Reglement gilt für alle Mitarbeitenden, die in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis mit dem Bezirk Appenzell stehen.

Art. 2 Anwendbares Recht

Soweit dieses Personalreglement nichts anderes regelt, gelten die Bestimmungen der kantonalen Personalerlasse.

Art. 3 Zuständigkeiten

¹ Soweit die kantonalen Personalerlasse die Standeskommission für zuständig erklären, gilt für die Arbeitsverhältnisse beim Bezirk Appenzell der Bezirksrat als zuständig, sofern nachfolgend keine andere Zuständigkeit festgelegt wird.

² Soweit die kantonalen Personalerlassen den Departementsvorsteher für zuständig erklären, gilt für die Arbeitsverhältnisse beim Bezirk Appenzell der regierende Hauptmann als zuständig, sofern nachfolgend keine andere Zuständigkeit festgelegt wird.

4. Art. 4 Arbeit in der Nacht, an Samstagen oder an Ruhetagen

¹ Für angeordnete oder nachträglich genehmigte Arbeitseinsätze in der Nacht zwischen 23.00 Uhr und 06.00 Uhr erhalten die Mitarbeitenden einen Zeitzuschlag von 25 %, wenn die Nachtarbeit nicht anderweitig abgolonen wird.

² Für Arbeitseinsätze an Samstagen und Ruhetagen zwischen 06.00 Uhr und 23.00 Uhr werden keine Lohn- und Zeitzuschläge ausgerichtet.

Art. 5 Pikettdienst / Pikettentschädigung

¹ Als Pikettdienst gelten Zeiten, in denen sich die Mitarbeitenden neben der normalen Arbeit für allfällige Arbeitseinsätze bereit halten für die Behebung von Störungen, die Schneeräumung, die Hilfeleistung in Notsituationen, Kontrollgänge oder ähnliche Sonderereignisse.

² Der Bezirksrat legt die Art und Höhe der Zulage für die zu leistenden Pikettdienste in einem Reglement als Pauschalen fest (Pikettentschädigung).

³ Die Auszahlung der Pikettentschädigungen erfolgt mit der monatlichen Lohnzahlung des Folgemonats.

⁴ Bei Piketteinsätzen werden als Arbeitszeit angerechnet:

- a) die Einsatzeit;
- b) die Fahrzeit zum Einsatzort samt dem Rück- oder Heimweg, insgesamt jedoch höchstens 60 Minuten;
- c) für Piketteinsätze in der Nacht von 23.00 Uhr bis 06.00 Uhr ein Zeitzuschlag gemäss Art. 4 Abs. 1.

Art. 6 Entschädigungen bei Abwesenheit

Die Pikettentschädigung gemäss Art. 5 dieses Personalreglements wird während der Ferien, bei Krankheit und Unfall, bei obligatorischem oder freiwilligem Dienst sowie während einem Mutterschafts-, Vaterschafts- oder Betreuungsurlaub nicht ausgerichtet.

Art. 7 Vereinbarungen

Der Bezirksrat kann in begründeten Einzelfällen von diesem Personalreglement abweichende Vereinbarungen abschliessen.

Art. 8 Inkrafttreten

Dieses Personalreglement tritt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Standeskommission durch die Annahme der Bezirksgemeinde in Kraft.

5. Antrag

Der Bezirksrat beantragt Ihnen, den Erlass des Personalreglements des Bezirkes Appenzell zu genehmigen.

Erläuterungen zu Geschäft 6

Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2026 (Antrag des Bezirksrates um Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 16 Punkten).

Der Bezirk Appenzell steht mit einem Bilanzüberschuss (Eigenkapital) von Fr. 4'874'404.76 sehr gut da.

Die gestaffelte Realisierung bzw. Finanzierung der vorgeschlagenen Projekte ist nach Ansicht des Bezirksrates zumutbar.

LAUFENDE RECHNUNG 2025

Konto		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung		7'169'461.52	7'169'461.52
10	Allgemeine Verwaltung	1'101'464.62	22'124.02
101	Abstimmungen	11'820.91	5'060.45
102	Bezirksrat	199'137.90	
103	Bezirksverwaltung	890'505.81	17'063.57
11	Finanzen	120'936.63	5'295'956.05
111	Steuern	119'051.05	5'295'645.60
112	Aktivzinsen		310.45
113	Passivzinsen	1'885.58	
12	Landwirtschaft	113'921.12	-
121	Viehählungen, Viehmärkte		
122	Verbesserung der Landwirtschaft	107'173.50	
123	Bezirksbeiträge	6'747.62	
13	Bauten und Strassen	2'155'014.46	592'653.24
130	Bau allgemein	564'308.17	12'887.60
131	Planungen, Benzinzoll	18'926.70	566'379.70
132	Verrechnungen	-23'407.30	
133	Unterhalt	691'562.79	13'385.94
134	Maschinen, Werkhof	334'850.85	
135	Bezirksbeiträge	197'486.33	
136	Abschreibungen	371'286.92	
14	Liegenschaften, Betriebe	1'516'325.74	757'048.54
140	Kronengarten 8	53'391.30	52'902.45
141	Liegenschaften	1'355.00	21'970.00
145	Freibad Appenzell	722'935.56	431'377.69
1451	Gastro Freibad Appenzell	261'752.12	170'731.05
146	Jugendunterkunft	364'411.51	78'571.35
147	Übrige Betriebe	112'480.25	1'496.00
149	Mehrwertsteuer		

Voranschlag 2025

Aufwand	Ertrag
7'007'250.00	7'007'250.00
1'200'165.00	136'400.00
18'000.00	9'000.00
211'765.00	30'000.00
970'400.00	97'400.00
97'500.00	4'647'000.00
95'000.00	4'646'000.00
	1'000.00
2'500.00	
154'800.00	1'000.00
700.00	1'000.00
119'000.00	
35'100.00	
2'076'100.00	737'500.00
651'000.00	41'000.00
85'000.00	500'000.00
14'000.00	150'000.00
765'500.00	25'000.00
260'500.00	21'500.00
210'200.00	
89'900.00	
1'236'000.00	974'800.00
71'500.00	54'400.00
800.00	23'000.00
790'200.00	603'000.00
180'000.00	200'000.00
100'500.00	92'000.00
80'000.00	2'400.00
13'000.00	

Rechnung 2024

Aufwand	Ertrag
7'305'332.96	7'305'332.96
1'241'480.21	141'343.90
19'634.75	9'767.35
211'539.65	26'942.50
1'010'305.81	104'634.05
117'037.39	4'970'415.83
110'026.35	4'969'525.03
	890.80
7'011.04	
123'174.75	1'042.00
	1'042.00
84'849.60	
38'325.15	
2'490'911.75	1'082'450.53
713'985.08	69'089.03
50'809.05	555'724.20
13'118.95	124'745.25
1'279'100.76	332'892.05
227'704.48	
50'432.21	
155'761.22	
735'549.13	583'522.54
47'675.04	56'275.49
800.00	8'322.10
342'085.01	254'724.15
148'015.78	184'789.10
59'441.49	77'915.70
127'876.21	1'496.00
9'655.60	

Konto	Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag
15 Erziehung, Bildung	11'896.45	-
16 Freizeit, Sport, Kultur	749'284.95	-
160 Freizeit, Sport, Kultur	339'284.95	
161 Abschreibungen	410'000.00	
17 Sicherheit, Ordnung	478'192.09	398'084.97
170 Ordnungsdienst	474'397.79	376'738.72
171 Hundetaxen	3'794.30	21'346.25
19 Gesundheit	401'291.80	3'848.80
191 Allgemein	394'691.80	
192 Pilzkontrolle	6'600.00	3'848.80
20 Gewerbe, Industrie, Verkehr	436'827.55	61'646.00
200 Gewerbe, Industrie		4'502.00
201 Märkte	5'542.30	29'937.00
202 Gastgewerbe, Touristik	9'571.25	27'207.00
203 Verkehr	421'714.00	
21 Soziales	1'510.00	38'099.90
22 Vor- und Rückschläge Laufende Rechnungen	82'796.11	

Voranschlag 2025

Aufwand	Ertrag
9'200.00	-
583'800.00	-
349'800.00	
234'000.00	
614'900.00	444'800.00
590'100.00	422'000.00
24'800.00	22'800.00
407'000.00	4'500.00
400'000.00	
7'000.00	4'500.00
509'400.00	61'250.00
25'000.00	3'000.00
10'000.00	31'000.00
10'400.00	27'250.00
464'000.00	
2'000.00	-
116'385.00	

Rechnung 2024

Aufwand	Ertrag
12'219.75	-
821'716.90	-
296'716.90	
525'000.00	
595'466.71	465'135.71
576'316.66	442'219.41
19'150.05	22'916.30
372'942.59	4'019.15
366'096.99	
6'845.60	4'019.15
458'293.25	57'403.30
22'780.20	3'220.60
5'073.85	32'419.00
9'599.20	21'763.70
420'840.00	
1'400.00	-
335'140.53	

INVESTITIONSRECHNUNG 2025

Konto	Rechnung 2025	
	Aufwand	Ertrag
Investitionsrechnung	1'125'676.70	1'125'676.70
Mobilien, Fahrzeuge	16'982.35	-
1406 Dienstfahrzeuge	16'982.35	
Bauten und Strassen	1'108'694.35	-
140109 Zubringer Schmittenbachkreisel		
140403 Bushaltestelle Bahnhof Appenzell		
140404 Bushaltestelle Sandgrube		
140101 Kaustrasse	90'394.79	
140405 Sandgrube / Feldstrasse T30		
140100 Sonnhaldenstrasse	359'581.29	
140102 Wührestrasse	270'692.96	
140103 Ronisstrasse	164'091.97	
140105 Nollisweid	5'135.81	
140106 Gütliststrasse	174'848.66	
140107 Feldstrasse (Kreisel)	43'948.87	
Liegenschaften	-	-
140406 Jugendunterkunft		
Freizeit, Sport, Kultur	-	-
140401 Sportanlage Schaies		
140300 Sportplatz Ziel		
140402 Mehrzweckhaus Ziel		
140 Freibad Appenzell		
Vor- und Rückschläge Investitionen		1'125'676.70

Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'452'000.00	1'452'000.00	1'386'025.55	1'386'025.55
65'000.00	-	257'973.65	25'773.65
65'000.00		257'973.65	25'773.65
1'162'000.00	-	1'128'051.90	129'987.57
60'000.00			
			25'239.40
		89'262.80	16'314.45
100'000.00		862'465.80	52'110.42
		176'323.30	36'323.30
325'000.00			
325'000.00			
182'000.00			
170'000.00			
-	-	-	-
225'000.00	-	-	550'000.00
			150'000.00
100'000.00			300'000.00
			100'000.00
125'000.00			
	1'452'000.00		680'264.33

BESTANDESRECHNUNG 2025

Konto	Bestand 01.01.2025	Veränderung
Aktiven	6'213'446.27	1'117'182.89
10 Finanzvermögen	1'686'246.27	772'793.11
100 Flüssige Mittel	20'217.76	272'614.08
101 Forderungen	1'092'066.86	214'730.64
103 Übrige Forderungen	3'048.39	382.90
105 Aktive Rechnungsabgrenzungen	559'384.46	285'526.59
106 Finanzanlagen	11'528.80	-461.10
11 Verwaltungsvermögen	4'527'200.00	344'389.78
113 Hochbauten	1'525'000.00	-265'000.00
114 Mobilien, Fahrzeuge	232'200.00	-51'038.01
116 Tiefbauten, Maschinen	2'770'000.00	660'427.79
Passiven	6'213'446.27	1'117'182.89
20 Fremdkapital	1'650'499.53	805'724.87
200 Laufende Verbindlichkeiten	410'787.17	634'881.25
202 Depotgelder	9'750.00	750.00
203 Übrige laufende Verbindlichkeiten	887'116.11	73'893.38
204 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Gemeinwesen	81'842.07	-15'816.45
205 Passive Rechnungsabgrenzungen	261'004.18	112'016.69
21 Eigenkapital	4'562'946.74	311'458.02
210 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	61'129.46	-14'761.19
211 Fonds im Eigenkapital	44'813.15	-6'576.90
212 Vorfinanzierungen	161'877.95	250'000.00
213 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	4'295'126.18	82'796.11

Bestand

31.12.2025

7'330'629.16

2'459'039.38

292'831.84

1'306'797.50

3'431.29

844'911.05

11'067.70

4'871'589.78

1'260'000.00

181'161.99

3'430'427.79

7'330'629.16

2'456'224.40

1'045'668.42

10'500.00

961'009.49

66'025.62

373'020.87

4'874'404.76

46'368.27

38'236.25

411'877.95

4'377'922.29

ABSCHREIBUNGSTABELLE 2025

Konto		Bestand 01.01.2025	Zu-/Abgang
IR			
Verwaltungsvermögen		4'527'200.00	1'125'676.70
Hochbauten		1'525'000.00	-
140401	Sportanlage Schaies	2016	850'000.00
140402	Mehrzweckhaus Ziel	2021	500'000.00
140403	Bushaltestelle Bahnhof Appenzell	2022	90'000.00
140404	Bushaltestelle Sandgrube	2023	85'000.00
Mobilien, Fahrzeuge		232'200.00	16'982.35
1406	Dienstfahrzeuge		232'200.00
Tiefbauten, Maschinen		2'770'000.00	1'108'694.35
140300	Sportplatz Ziel	2021	1'800'000.00
140101	Kaustrasse	2023	830'000.00
140405	Sandgrube / Feldstrasse T30	2024	140'000.00
140100	Sonnhaldenstrasse	2025	359'581.29
140102	Wührestrasse	2025	270'692.96
140103	Ronisstrasse	2025	164'091.97
140105	Nollisweid	2025	5'135.81
140106	Güetlistrasse	2025	174'848.66
140107	Feldstrasse (Kreisel)	2025	43'948.87

Zwischentotal	Ordentliche Abschreibung	Zusätzliche Abschreibung	Bezug aus Vorfinanzierung	Bestand 31.12.2025
5'652'876.70	376'588.01	404'698.91	-	4'871'589.78
1'525'000.00	138'005.14	126'994.86	-	1'260'000.00
850'000.00	90'200.00	59'800.00		700'000.00
500'000.00	34'000.00	16'000.00		450'000.00
90'000.00	6'000.00	34'000.00		50'000.00
85'000.00	7'805.14	17'194.86		60'000.00
249'182.35	24'917.64	43'102.72	-	181'161.99
249'182.35	24'917.64	43'102.72		181'161.99
3'878'694.35	213'665.23	234'601.33	-	3'430'427.79
1'800'000.00	110'000.00	100'000.00		1'590'000.00
920'394.79	46'019.74	74'375.05		800'000.00
140'000.00	7'000.00			133'000.00
359'581.29	17'979.06	1'602.23		340'000.00
270'692.96	13'265.17			257'427.79
164'091.97	8'204.60	5'887.37		150'000.00
5'135.81	256.79	4'879.02		
174'848.66	8'742.43	6'106.23		160'000.00
43'948.87	2'197.44	41'751.43		

VORANSCHLAG BEZIRK 2026

Laufende Rechnung

Konto	
10	Allgemeine Verwaltung
11	Finanzen
12	Landwirtschaft
13	Bauten und Strassen
14	Liegenschaften / Betriebe
15	Erziehung / Bildung
16	Freizeit / Sport / Kultur
17	Sicherheit / Ordnung
19	Gesundheit
20	Gewerbe / Industrie / Verkehr
21	Soziales
Einnahmen-Überschuss	

Voranschlag 2026

Aufwand	Ertrag
1'052'900.00	38'500.00
126'000.00	5'510'000.00
128'500.00	
2'526'500.00	612'000.00
1'770'600.00	1'027'700.00
12'000.00	
559'800.00	
518'500.00	417'800.00
407'500.00	4'500.00
450'400.00	62'800.00
2'000.00	
7'554'700.00	7'673'300.00
118'600.00	
Investitionsrechnung	
Aufwand	1'595'000.00
Ertrag	
Aufwand-Überschuss	1'595'000.00

Rechnung 2025

Aufwand	Ertrag
1'101'464.62	22'124.02
120'936.63	5'295'956.05
113'921.12	
2'155'014.46	592'653.24
1'516'325.74	757'048.54
11'896.45	
749'284.95	
478'192.09	398'084.97
401'291.80	3'848.80
436'827.55	61'646.00
1'510.00	38'099.90
7'086'665.41	7'169'461.52
82'796.11	
1'125'676.70	
	1'125'676.70

RECHNUNG DER BEZIRKSMENDELEVERWALTUNG (1.1.2025 – 31.12.2025)

Kassier: Albert Fässler, Lehmerers, Kastr. 140, Appenzell

Bilanz

Aktiven		Passiven	
Umlaufvermögen		Darlehen	-
Bank Kontokorrent	180'822.58	Mieterkaution	1'500.00
Debitoren	15'717.80	Jahresgewinn-Vortrag	113'118.93
Anlagevermögen (Liegenschaften)		Jahresergebnis (Verlust)	81'928.45
Bröneli (Parz. Nr. 169140)	1.00		
Mendlegaden (Parz. Nr. 169110)	1.00		
Laufteumatt (Parz. Nr. 169130)	1.00		
Schönenmoos (Parz. Nr. 169120)	1.00		
Mendlegatter (Parz. Nr. 169170)	1.00		
Forrenteile (Parz. Nr. 169150)	1.00		
Mendleteile (Parz. Nr. 169160)	1.00		
Total Aktiven	196'547.38	Total Passiven	196'547.38

Erfolgsrechnung (Fr.)	Ausgaben	Einnahmen
Pachtzinsen		67'802.60
Baurechtszinsen		15'717.80
Mieten		20'200.00
Beiträge		5'000.00
Korrektur Liegenschaften		7.00
Bankzins-Erträge		63.35
Bankzinsen/-spesen	71.50	
Darlehenszinsen	346.25	
Unterhalt	11'292.45	
Baukosten H. Hirschbergstr. 3	10'224.60	
Verwaltung	2'171.00	
Versicherungen	4'601.80	
Steuern	2'376.10	
Steuern und Gebühren	530.80	
Total	29'238.40	111'166.85
Jahresgewinn	81'928.45	
Jahresergebnis		81'928.45
Vermögen per 31.12.2025		195'047.38

Revisorenbericht

Die Rechnung wurde von uns geprüft und für in Ordnung befunden, die Buchhaltung ist korrekt. Per Ende 2025 wurden die Mendleliegenschaften erstmals mit je Fr. 1.00 aktiviert.

Wir beantragen, dem Kassier den besten Dank auszusprechen und die Rechnung 2025 zu genehmigen.

10. Februar 2026

sig. Urs Koch, sig. Andrea Koller-Hutter

Jahresbericht 2025

Bezirksmendleverwaltung Appenzell

Beim Mendlegaden wurden die Fassade und die Dachrinnen saniert. Das Pächterehepaar hat auf eigene Kosten eine Photovoltaikanlage montieren lassen und betreibt diese auch selbst.

Im Schönenmoos haben wir das Nebenzimmer mit der Küche verbunden. Die Küche ist nun grösser und heller geworden.

Der Bretterschirm des Schopfs bei den Forrenteilen wurde repariert. Gleichzeitig wurde dieser auch im Jahr 2025 neu verpachtet. Etliche weitere kleinere Unterhaltsarbeiten wurden ausgeführt. Ab dem Rechnungsjahr 2025 werden die Liegenschaften in der Jahresrechnung aufgeführt und grössere Investitionen zukünftig auf den Liegenschaften aktiviert. So konnten wir dem Antrag, der an der Bezirksmendlegemeinde 2024 gestellt wurde, Rechnung tragen. Im Rechnungsjahr konnten wir das Darlehen zurückzahlen und sind nun schuldenfrei.

Auf die Bezirksmendlegemeinde hat der Revisor Urs Koch seine Demission eingereicht. Er hat die Rechnungen stets genau und mit viel Fachkompetenz geprüft. Die Verdankung werden wir an der Bezirksmendlegemeinde vornehmen.

Ich freue mich, euch Mendlegenossinnen und -genossen des Bezirkes Appenzell nach der Bezirksgemeinde an der ordentlichen Mendlelegemeinde zu begrüssen.

Bezirksmendleverwaltung Appenzell
Mauritius Mazenauer, Präsident

Traktanden Mendlegemeinde

1. Jahresbericht
2. Rechnung
3. Wahlen
4. Mitteilungen
5. Wünsche und Anträge zuhanden der Verwaltung

Stimmrecht an der Bezirksmendlegemeinde

Stimmberechtigter Mendlegenosse ist, wer das 18. Lebensjahr erreicht hat und im Bezirk Appenzell wohnhaft ist. Mendlegenossen sind alle stimmberechtigten wohnhaften Personen des Inneren Landes, die der Schwendner-, Rütner-, Lehner-, Schlatter-, Gontner-, Rinkenbacher- oder Stechlenegger-Rhode angehören.

Und die Nachkommen jener Geschlechter, die aufgrund des Bundesgesetzes vom 03. Dezember 1850 die Heimatlosigkeit betreffend das Kantonsbürgerrecht erhielten.

Bezirksmendleverwaltung Appenzell

Mauritius Mazenauer, Präsident
Nollisweid 104a, Appenzell-Meistersrüte



hier abtrennen



**BEZIRK
APPENZELL**

Stimmrechtsausweis

für die Bezirksgemeinde vom Sonntag, 3. Mai 2026, um 13.00 Uhr
Pfarrkirche St. Mauritius, Appenzell

Der Stimmrechtsausweis ist an die Bezirksgemeinde mitzunehmen.

A-PRIORITY



<<Vorname>> <<Nachname>>

<<Strasse Nr.>>

<<PLZ>> <<Ort>>